

**Ergänzung zum Berufsbildungsvertrag (§ 10 und § 11 BBiG)
Mediengestalter/-in (Digital und Print) Verordnung vom 15.05.2023**

Fachrichtung

- Printmedien** (Wahlqualifikation bitte unten zusätzlich auswählen)
- Digitalmedien** (Wahlqualifikation bitte unten zusätzlich auswählen)

Bitte die für den Auszubildenden/Umschüler zutreffende **Fachrichtung** unbedingt verbindlich ankreuzen!

Ausbildungsstätte (Firmenstempel):	
Zuständige/r Ausbilder/-in:	Auszubildende/r:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

Der/die oben genannte Auszubildende hat während der Ausbildung folgende Wahlqualifikationseinheit belegt und wählt sie für die praktische Abschlussprüfung:

Fachrichtungsbezogene Wahlqualifikationseinheiten:

(Bei mehreren Wahlmöglichkeiten bitte nur **eine** Wahlqualifikation ankreuzen!):

Fachrichtung Printmedien	
Produzieren von Medienprodukten in konventionellen Druckverfahren	
Produzieren mit personalisierten und variablen Daten im Digitaldruck	
Erstellen von Reinzeichnungen	
Erstellen von Fotografien und Videos	
Erstellen von 3D-Grafiken und 3D-Bewegtbildern	
Produzieren von crossmedialen Medien	

Fachrichtung Digitalmedien	
Produzieren von interaktiven Medien	
Produzieren von audiovisuellen Medien	
Datenbankgestütztes Produzieren von Medien	
Erstellen von Fotografien und Videos	
Erstellen von 3D-Grafiken und 3D-Bewegtbildern	
Produzieren von crossmedialen Medien	

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift des Ausbildenden

Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift der/des gesetzlichen
Vertreterers

Beachten Sie, dass die Auswahl der Wahlqualifikationseinheit für die praktischen Prüfung verbindlich ist und nur noch in schriftlich genehmigten Ausnahmefällen geändert werden kann!

Fertigen Sie sich für Ihre Unterlagen eine Kopie an.